

Niederschrift
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Friesland am
26.02.2018 im Dienstleistungszentrum des Landkreises Friesland in Varel,
(Vortragsraum), Karl-Nieraad-Straße 1

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Sudholz, Melanie

Mitglieder

Bastrop, Heide

Kujath, Dörthe

Osterloh, Uwe

bis 17:00 Uhr

Schönbohm, Heiko

Wilken, Wilhelm

stimmberechtigte Hinzugewählte

Bünting, Peter

Fiedler-Hahn, Wilma

Janssen, Waldemar

beratende Mitglieder

Brandes, Timith

Gudehus, Sandra

Homfeldt, Marion

Renken, Birgit

Tute, Petra

Vogt, Hans-Joachim

Zobel, Herko

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

Zerth, Britta

Angehörige der Verwaltung

Schüürmann, Marcel

Vogelbusch, Silke

Gäste/informativ

Kuck, Jens

bis einschl. TOP 7

Nazari, Zabedin

bis einschl. TOP 7

Sander, Tanja

bis einschl. TOP 7

Zadeqi, Afsana

bis einschl. TOP 7

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende, Frau Sudholz, eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden. Ihr besonderer Gruß gilt den anwesenden Vertretern der Presse sowie Frau Sander und den Teilnehmern der Sozialen Integrationswerkstatt.

Im Anschluss stellt Frau Sudholz die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der neuen Mitglieder (§§ 60, 43, 40 - 42 NKomVG) einschließlich datenschutzrechtlicher Verpflichtung im Fall der Nutzung des elektronischen Kreistagsinformationssystems

Gemäß § 60 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) werden die beratenden Mitglieder, Herr Herko Zobel und Herr Timith Brandes, von Frau Sudholz verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Ferner erfolgt gemäß § 43 NKomVG die Pflichtenbelehrung auf die nach den §§ 40 – 42 NKomVG einzuhaltenden Pflichten:

- Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG)
- Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG)
- Vertretungsverbot (§ 42 NKomVG).

Die Verpflichtung wird aktenkundig gemacht und jeweils von Herrn Zobel und Herrn Brandes unterschrieben. Das NKomVG wird Herrn Zobel und Herrn Brandes ausgehändigt.

Für die Nutzung des elektronischen Kreistagsinformationssystems enthält die Verpflichtung ergänzende Erklärungen zur Geheimhaltung und zum Datenschutz. Es wird im Rahmen der Verpflichtung ein Ausdruck des § 5 Nds. Datenschutzgesetz, eine Broschüre „Orientierungshilfe zum Datenschutz für kommunale Abgeordnete“ sowie eine Liste gängiger Datenschutz-Software zur Kenntnis beigefügt.

Frau Vogelbusch verpflichtet Herrn Zobel und Herrn Brandes per Handschlag.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.10.2017

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.10.2017 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

TOP 5 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 5.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 5.1.1 Budgetplanung des Jugendparlaments Friesland für das Jahr 2018 Vorlage: 0360/2018

1. Budgetplanung des Jugendparlaments für die laufende Arbeit

Nach der Wahl und Konstituierung des Jugendparlaments Friesland im Herbst 2017 steht nun die Bildung der eigenen Ausschüsse, das Finden eigener inhaltlicher Themen und die Bildung eines eigenen Profils sowie das Einfinden in die vorhandenen Strukturen des Landkreises an.

Für die laufenden Aktivitäten des Jugendparlaments werden insgesamt ca. 5.000 € veranschlagt, die sich wie folgt aufteilen:

Fahrtkostenpauschale:

Zur Deckung der Fahrtkosten der Jugendparlamentarier*innen ist auch im Jahr 2018 vorgesehen, eine Fahrtkostenpauschale in Höhe von 10,- € pro Sitzung oder der Unterausschüsse des Jugendparlaments sowie des Vorstandes an die Teilnehmenden Mitglieder auszuzahlen. Lediglich die Fahrtkosten der Delegierten aus Wangerooze werden gegen die Vorlage der Quittungen in voller Höhe ersetzt, da die Fahrtkostenpauschale hier die realen Kosten nicht decken würde. Geschätzter finanzieller Aufwand: 2.000 €

Kosten für die Website des Jugendparlaments:

Die Erstellung der Internetseite wurde abgeschlossen und konnte bereits vor und während der Wahl des Jugendparlaments zur Information und Werbung genutzt werden.

Im kommenden Jahr sind weitere Anpassungen geplant, um die Seite den aktuellen Bedürfnissen des gewählten Jugendparlaments einzurichten. Hierbei ist beispielsweise eine Verknüpfung mit der mittlerweile eingerichteten Facebookseite des Gremiums sowie mit der Online-Jugendzeitung FriNews geplant, die durch die Küstenschmiede erfolgen muss. Darüber hinaus fallen laufende Kosten an. Geschätzter finanzieller Aufwand: 1.000 €

Sonstige Kosten:

Zur Erstellung von Werbematerial, für die Verpflegung während der Gremientreffen des Jugendparlaments Friesland und zur Organisation der 3. Jugendkonferenz entstehen weitere Kosten in Höhe von ca. 2.000 €

2. Erstes inhaltliches Projekt des Jugendparlaments: Antidiskriminierungskampagne „together“

Über die o.g. laufende Kosten des Jugendparlaments hinaus wurde dem Jugendparlament Friesland Projektmittel in Höhe von 50.000,- € durch die politischen Gremien des Landkreises Friesland in den Haushalt gestellt.

Ein erster inhaltlicher Schwerpunkt, die Antidiskriminierungskampagne „together“, wurde bereits Ende letzten Jahres durch die Mitglieder des Jugendparlaments Friesland beschlossen.

Auftakt einer hiermit in Zusammenhang stehenden Veranstaltungsreihe ist die in Kooperation mit weiteren Unterstützern am 27.01.2018 geplante „Gedenkveranstaltung für die jüdische Familie Solmitz“, die während des Nationalsozialismus aus ihrem Haus vertrieben wurde.

Weitere Einzelveranstaltungen, wie beispielsweise eine Podiumsdiskussion zum interreligiösen Dialog, sind geplant. Darüber hinaus soll auf einer Klausurtagung, neben vielfältigen Themen des Jugendparlaments, die Antidiskriminierungskampagne weiterentwickelt werden und eine angedachte 3. Jugendkonferenz unter das Motto der Kampagne gestellt werden.

Auch soll bereits im Jahr 2018 geprüft werden, in wieweit eine Internationale Jugendbegegnung im Rahmen der Kampagne „together“ für das Frühjahr 2019 durch eine Mischfinanzierung aus Zuschüsse der Landes- Bundes und EU- Ebene, Teilnehmer*innenbeiträgen und Projektmittel des Landkreises Friesland realisiert werden und als Bestandteil der Kampagne integriert werden kann.

Voraussichtliche Kosten der Kampagne:

Auftaktveranstaltung am 27.01.2018		400 €
Podiumsdiskussion zum interreligiösen Dialog		ca. 400 €
Klausurwochenende (13.04. – 15.04.2018)	ca.	2.600 €
4 weitere, noch zu entwickelnde Einzelveranstaltungen	ca.	1.800 €
Ggf. Erweiterung der 3. Jugendkonferenz um eine Einladung zum politischen Austausch mit anderen Jugendvertretungen in Niedersachsen und darüber hinaus (2. Halbjahr 2018)	ca.	2.000 €
Gesamtkosten für das Jahr 2018	ca.	7.200 €

Geschätzter Kostenanteil für eine Internationale Begegnung im Jahr 2019, die durch die Projektmittel des Landkreises getragen werden sollen

ca. 10.000 €

3. Finanzierung von „Kleinprojekten“ über die Projektmittel des Jugendparlaments

Um eine spontane Umsetzung von zusätzlichen Maßnahmen des Jugendparlaments über die Antidiskriminierungskampagne hinaus im Verlauf des Jahres 2018 unter Wahrung der Vergaberichtlinien zu ermöglichen und die Gremien bei der Bewilligung der Projektmittel zu entlasten, bittet das Jugendparlament um die Genehmigung von „Kleinprojekte“ mit geringem Finanzvolumen (jedes einzelne Projekt liegt unter 500,- € / alle „Kleinprojekte“ dürfen zusammen nicht über 4.000,- € kosten). Um den Informationsfluss dennoch zu gewährleisten, wird zum Ende des Jahres ein kurzer Jahresbericht über die jeweiligen Kleinprojekte erstellt, die über die Verwendung der Projektmittel nähere Auskunft geben.

Darüber hinaus soll bei der Überarbeitung der Richtlinien für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen zusammen mit den Vertreter*innen des Jugendparlaments ein neuer Abschnitt eingearbeitet werden, um die Zielsetzung, Antragstellung und den Rahmen zur Vergabe der „Mittel zur Umsetzung und Förderung von Projekten der Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis Friesland“, näher zu regeln.

Frau Gudehus erläutert, dass der Betrag in Höhe von 500,- € auf Grundlage des Vergaberechts gewählt wurde.

Frau Vogelbusch betont, dass die Ausgaben des Kreisjugendparlaments Friesland grundsätzlich allen Jugendlichen im Landkreis zu Gute kommen sollen.

Beschluss:

1. Die Gremien nehmen die Budgetplanung des Kreisjugendparlaments Friesland für die laufende Arbeit im Jahr 2018 zustimmend zur Kenntnis
2. Die Gremien genehmigen den Antrag auf Freigabe der Projektmittel für die Antidiskriminierungskampagne „together“ des Jugendparlaments Friesland in Höhe von insgesamt 7.200 € für das Jahr 2018 und zur eventuellen Vorbereitung einer Internationalen Begegnung im Jahr 2019 in einer geschätzten Höhe von ca. 10.000 €
3. Die Gremien genehmigen die Finanzierung von „Kleinprojekten“, die jeweils unter 500 € liegen und ein Gesamtfinanzvolumen des Landkreises von 4.000 € für das Jahr 2018 nicht überschreiten aus den in den Haushalt eingestellten Projektmitteln des Jugendparlaments.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

Keine Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss

TOP 5.3 Berichte und Vorlagen für den Jugendhilfeausschuss:

TOP 5.3.1 Bericht zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (u-mA) im Landkreis Friesland Vorlage: 0358/2018

Von 2015 bis einschließlich Januar 2018 sind 95 unbegleitete minderjährige Ausländer, kurz umA, im Rahmen von stationären Inobhutnahmen im Landkreis Friesland aufgenommen worden. Der überwiegende Teil der Jugendlichen (68) wurde in anderen Bundesländern bzw. anderen Städten und Landkreisen in Niedersachsen vorläufig in Obhut genommen und durch die Landesverteilstelle dem Landkreis Friesland zugewiesen. Darüber hinaus wurden 26 Jugendliche und ein Kind direkt im Landkreis Friesland vorläufig in Obhut genommen. Ein Bericht mit statistischen Daten hierzu ist in der Anlage beigefügt (Anlage 1).

Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) werden dem Jugendamt des Landkreises zumeist in kleinen Gruppen von zwei, drei Jugendlichen, zugeteilt. Häufig stammen sie aus gleichen Herkunftsländern, kennen sich teilweise schon durch die gemeinsame Flucht. In den Jahren 2015 und 2016 kamen vor allem Jugendliche aus Afghanistan und Syrien in den Landkreis Friesland. In 2017 kam die größte Anzahl aus Guinea und Somalia. Insgesamt sind 6 weibliche umA und 89 männliche umA aufgenommen worden.

Für die gesetzliche Vertretung der umA wird durch das Familiengericht ein Vormund bestellt. In fast allen Fällen wurde die Vormundschaft dem Jugendamt (Amtsvormund) übertragen, in seltenen Fällen auch einem Familienmitglied.

Die Unterbringung der umA erfolgt zunächst in stationären Einrichtungen im Landkreis Friesland. Der Landkreis Friesland hat zur stationären Unterbringung von umA vorrangig mit den beiden größten freien Jugendhilfeträgern im Kreisgebiet zusammengearbeitet. Einige umA konnten in Gastfamilien aufgenommen werden.

Der überwiegende Teil der jungen Menschen bleibt während ihres Asylverfahrens im Landkreis. In wenigen Ausnahmefällen musste aus Gründen des Kindeswohls ein anderer Wohnort gesucht werden; die Fallbearbeitung bleibt beim Landkreis Friesland, solange Jugendhilfe gewährt wird.

In 12 Fällen konnte eine Familienzusammenführung realisiert und damit die Jugendhilfemaßnahme beendet werden.

Verschiedene freie Jugendhilfeträger übernehmen bei Bedarf die Betreuung der dann zumeist volljährigen jungen Menschen in der Mobilen Betreuung, einer Kombination von engmaschiger Betreuung in eigener Wohnung oder Wohngemeinschaft. Sobald die jungen Volljährigen verselbständigt sind und Transferleistungen in Anspruch genommen werden können, werden sie im Rahmen der Jugendhilfe bei Bedarf ambulant weiter betreut.

Ziel der Unterbringung durch das Jugendamt ist die Verselbständigung mit Möglichkeiten zum Spracherwerb, dem Schulbesuch, den berufsvorbereitenden Maßnahmen und der sozialen Integration im neuen Lebensumfeld.

Die Jugendlichen kommen mit völlig divergierendem Bildungshintergrund und Vorstellungen von einem Leben in Deutschland an und gleichzeitig zeigen sie völlig unterschiedliche Leistungsbereitschaft und -fähigkeit, sich auf das Hier und Jetzt in Friesland und für ihre Zukunft zu engagieren. Die monate- bzw. jahrelange Unsicherheit bezüglich ihrer Bleibeperspektive und die jeweilige Biographie, teils von Traumata begleitet, prägen den Alltag der jungen Menschen. Fast alle der zurzeit betreuten umA möchten dauerhaft in Deutschland bleiben. Sie sind motiviert und fühlen sich in ihrem Lebensumfeld wohl. Ziel aller, vor allem der jungen Volljährigen, ist die Verselbständigung in einer eigenen kleinen Wohnung oder in Wohngemeinschaften. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zeigen sich bei der Suche nach Wohnraum sehr unterstützend.

Sehr viel Zeit benötigen die jungen Menschen dafür, Verständnis für unser System (Behörden, Anträge, Leistungen, Schulpflicht etc.) zu entwickeln. So ist es z.B. schwierig für viele der Jugendlichen, dass sie gerne Geld verdienen möchten, aber zunächst die Schulpflicht zu erfüllen haben.

Der überwiegende Teil der jungen Menschen besucht allgemeinbildende bzw. weiterführende Schulen bzw. nimmt an Qualifizierungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit teil. Einige junge Menschen konnten eine Ausbildung beginnen. Die geringe Anzahl an umA in Ausbildungsverhältnissen ist vor allem dem Nachholbedarf an Sprachkenntnissen, fehlenden schulischen Voraussetzungen und Abschlüssen geschuldet. Zu erwarten ist, dass in Zukunft mehr umA einen Ausbildungsplatz finden werden, vor allem dank verschiedener berufsvorbereitenden Maßnahmen.

Auf Nachfrage führt Frau Renken aus, dass es bisher keine Zahlen gibt, ob und wie viele umA unter einer psychischen Erkrankung leiden. Grundsätzlich ist die Feststellung sehr schwierig, da zum einen eine Sprachbarriere bestehen kann und zum anderen die Symptome einer Erkrankung sehr unterschiedlich sind.

Desweiteren führt Frau Renken aus, dass bislang keine Altersüberprüfung bei umA im Landkreis Friesland durchgeführt werden mussten.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) im Landkreis Friesland zur Kenntnis.

TOP Vorstellung der Sozialen Integrationswerkstatt Friesland

5.3.2

Durch den Beschluss des Kreisausschusses des Landkreises Friesland vom 10.08.2016 wurde die Umsetzung der Maßnahme „Soziale Integrationswerkstatt Friesland“ beschlossen. Das zweijährige Projekt fasst die Bereiche Sprachschulung, praktische Werkstattarbeit und Hauptschulabschlusskurs in einer Maßnahme zusammen und wird von der Volkshochschule und Musikschule Friesland Wittmund gGmbH (VHS) durchgeführt. Ziel der Maßnahme ist es jungen Flüchtlingen, die nach

Erfüllung der Schulpflicht nicht in Ausbildung/ Arbeit oder bestehende/auszuschreibende Maßnahmen eingegliedert werden können, eine Grundlage für den Aufbau einer eigenen Existenzsicherung zu bieten.

Frau Sander sowie die Teilnehmer der sozialen Integrationswerkstatt Frau Sadeqi und Herr Nazari stehen für Fragen zur Verfügung. Frau Sadeqi und Herr Nazari berichten, dass sie seit 2 Jahren in Deutschland sind und im Anschluss an die soziale Integrationswerkstatt eine Ausbildung beginnen möchten.

Die Teilnehmer der sozialen Integrationswerkstatt haben bisher ein Praktikum absolviert und werden ein weiteres Praktikum in den Osterferien absolvieren. Die Rückmeldungen der Praktikumsbetriebe sind bisher sehr positiv und so konnten durch das Praktikum erste Ausbildungsverträge geschlossen werden. Es wird angestrebt, dass alle Teilnehmer im Sommer einen Hauptschulabschluss erwerben und in eine Ausbildung starten können.

Eine anschließende Betreuung der Teilnehmer soll geprüft werden.

Im September 2017 ist eine weitere soziale Integrationswerkstatt in Jever gestartet. Eine weitere Maßnahme war für Varel geplant und musste auf Grund der zum Zeitpunkt der Anmeldung geringen Teilnehmerzahlen abgesagt werden. Die vorgesehenen Teilnehmer aus Varel wurden in der soziale Integrationswerkstatt Jever aufgenommen.

[Anmerkung des Protokollführers:

Zu Beginn der Maßnahme lagen 9 Anmeldungen für die soziale Integrationswerkstatt Jever und 6 Anmeldungen für die soziale Integrationswerkstatt Varel vor.]

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorstellung der sozialen Integrationswerkstatt wohlwollend zur Kenntnis.

TOP Jahresplanung der Kreisjugendpflege für das Jahr 2018

5.3.3 Vorlage: 0359/2018

Für das Jahr 2018 wurden in Abstimmung mit den Jugendpflegern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, sowie in Abstimmung mit dem Kreisjugendring folgende Aktivitäten für das Jahr 2018 geplant:

1. Fortbildungen für hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Jugendpflege
2. Aus- und Fortbildung ehrenamtlich Tätiger / Juleica
3. Begleitung des Kreisjugendrings bei der künftigen Ausrichtung
4. Angebote der politischen Jugendbildung – Begleitung des Jugendparlament Friesland
5. Überarbeitung der Richtlinien und der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Friesland und den Gemeinden und Städten zur Jugendarbeit

1. Fortbildungsangebote für die hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Jugendpflege

Auch im Jahr 2018 sind Fortbildungsangebote für hauptamtliche Mitarbeiter/innen aus den Jugendzentren und der Jugendpflege des Landkreises geplant. Diese sollen wieder für die pädagogischen Mitarbeiterinnen des Jugendamtes und für Schulsozialarbeiter*innen der im Landkreis Friesland ansässigen weiterführenden Schulen geöffnet sein oder in Kooperation stattfinden um die bereichsübergreifende Vernetzung sowie die Schaffung eines gemeinsamen Fachverständnisses weiterhin zu fördern.

Darüber hinaus sind ein bedarfsorientiertes Fort- und Weiterbildungsprogramm mit regionalem Bezug, eine Erweiterung der Methodenvielfalt, eine arbeits- und bereichsübergreifende Vernetzung sowie die Schaffung eines gemeinsamen Fachverständnisses zu einer Weiterentwicklung und Bereicherung der regionalen Jugendarbeit Zielsetzungen dieser gemeinsamen Fortbildungen.

Folgende Fortbildungen sind im Verlauf des Jahres 2018 geplant:

„Beratungskompetenz im Bereich ALG I und II in der Jugendarbeit – Teil 2“

Datum: 15.02.2018

„Psychische Erste Hilfe für Kinder und Jugendliche“

Datum: 19. – 20.02.2018

„Streetwork – Übergänge zwischen Jugend- und Jugendsozialarbeit“

Datum: 08.03.2018

„Schweigepflicht und Vertrauensschutz versus Anzeigepflicht §§ 138 -139 StGB“

Datum: 2. Halbjahr 2018

„Diversität reflektieren – empowernd agieren in der Jugendarbeit“

Datum: 2. Halbjahr 2018

2. Juleica Aus- und Fortbildung

Die Juleica Kurse finden in Trägerschaft des Stadtjugendrings Jever statt. Ein Kurs umfasst insgesamt 50 Zeitstunden. Wie auch in den vergangenen Jahren sind für das Jahr 2018 ein bis zwei Ausbildungsdurchgänge geplant. Der Personaleinsatz der Kreisjugendpflegerin ist punktuell bei einzelnen Themenbereichen der Juleica Ausbildung und in der Begleitung des Schulungsteams vorgesehen.

Finanziell werden diese beiden Juleica Ausbildung mit 150,- € pro Teilnehmer/in, dessen Wohnort oder ehrenamtlicher Einsatz im Landkreis Friesland liegt, gefördert. Die Förderung der Bundesfreiwilligendienstler mit 150,- € ist nicht vorgesehen, da die Einsatzstellen selbst ein ausreichendes Budget für diesen Zweck zur Verfügung stellen müssen.

Geschätzte Teilnehmer/innenzahl für das Jahr 2018: 40

Kurs I : 06. – 08.04.2018, 04. – 06.05.2018, 26.05.2018

Ort: Jugendherberge Jever

Kurs II: 21.09. – 23.09.2018, 19.10.2018 – 21.10.2018, 17.11.2018

Ort: Jugendherberge Jever

Um eine Verlängerung der Juleica zu erhalten, muss spätestens drei Jahre nach der Juleica-Ausbildung eine achtstündige Fortbildung durch die Jugendgruppenleiter*innen absolviert werden.

Mit unterschiedlichen Trägern der Jugendarbeit und den Fachstellen der Region sind folgende Fortbildungsveranstaltungen in Kooperation mit der Kreisjugendpflege geplant:

„Aufsichtspflicht und Haftung in der Praxis“

Kooperation mit dem Kreissportbund

Datum: Samstag, den 10.03.2018

„Medienpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit“

Kooperation mit FriNews

Datum: Freitag, den 20.04.2018 16.00 – 19.00 Uhr
Samstag, den 21.04.2018 14.00 – 19.00 Uhr

„Gender Mainstreaming – was bedeutet das in der Kinder- und Jugendarbeit?“

Kooperation mit den Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Friesland und der Stadt Wilhelmshaven

Datum: 2. Halbjahr 2018

„Diversität reflektieren – empowernd agieren als Ehrenamtlicher in der Jugendarbeit“

Datum: 2. Halbjahr 2018

3. Begleitung des Kreisjugendrings bei der künftigen Ausrichtung

Der Kreisjugendring wird gemeinsam mit dem Landesjugendring und der Kreisjugendpflegerin einen Perspektivprozess für eine zukunftsfähige Ausrichtung und Überprüfung der bestehenden Strukturen des Kreisjugendrings anstoßen.

Ziele sind

- das Erreichen einer besseren Vernetzung der Jugendvereine und Jugendverbände
- eine wirksame Interessenvertretung der Jugendvereine und –verbände,
- Nutzbarmachung innovativer Ideen für die regionale Arbeit des Kreisjugendrings
- Stärkung der ehrenamtlich getragenen Jugendverbandsarbeit

Ein 1. Treffen ist für Mittwoch, den 07.02.2018 um 19.00 Uhr mit Vertreter*innen der regionalen Jugendvereine und Jugendverbände geplant.

4. Angebote der politischen Jugendbildung – Begleitung des Jugendparlament Friesland (die Finanzierung dieses Bereichs erfolgt über das Budget / Projektmittel des Jugendparlamentes)

Nach der Wahl und Konstituierung des Jugendparlamentes Friesland im Herbst 2017 steht nun die Bildung der eigenen Ausschüsse, das Finden eigener inhaltlicher Themen und des eigenen Profils sowie das Einfinden in die vorhandenen Strukturen des Landkreises an. Dabei ist die Kreisjugendpflegerin lt. Satzung des Kreisjugendparlamentes beratendes Mitglied und gewährleistet dadurch die pädagogische Begleitung des jungen Gremiums je nach Notwendigkeit und unter der Prämisse Hilfe zur Selbsthilfe.

Hierzu gehören:

- die Teilnahme an deren regelmäßigen Sitzungen,
- die Beratung des Vorstandes
- die Beratung bei der Umsetzung der Antidiskriminierungskampagne „together“, als erstes eigenes Projekt des Jugendparlamentes Friesland
 - 27.01.2018 Auftaktveranstaltung - Gedenkveranstaltung für jüdische Jugendliche während des Nationalsozialismus als Auftaktveranstaltung der Kampagne
 - Podiumsdiskussion zum interreligiösen Dialog, (2.Quartal 2018)
 - Weitere Einzelveranstaltungen über das Jahr verteilt
 - eine inhaltlich an der Kampagne ausgerichtete 3. Jugendkonferenz im Landkreis Friesland (4. Quartal 2018)
 - die Prüfung, in wieweit eine Internationale Begegnung im Rahmen der Kampagne realisierbar ist, Bundes- und EU-Zuschüsse gezogen werden können und die Arbeit im Rahmen der Kampagne bereichern kann. (Durchführungszeitraum 2019)

- die Begleitung und Unterstützung bei der Durchführung eines Klausurwochenendes zur Vertiefung der inhaltlichen Arbeit und zum besseren Kennenlernen der Jugendlichen (13. – 15.04.2018)
- ggf. Organisation eines politischen Austausches mit anderen Jugendvertretungen in Niedersachsen und darüber hinaus (2. Halbjahr 2018)
- Berlinfahrt über das Bundespresseamt und auf Einladung des Bundestagsbüros von Siemtje Möller – Treffen mit Bundestagsabgeordneten Siemtje Möller (29.01 – 01.02.2019 soll durch das Bundestagsbüro angefragt werden)

5. Überarbeitung der Richtlinien und der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Friesland und den Gemeinden und Städten zur Jugendarbeit

Die Überarbeitung der Richtlinien für die Förderung von Jugendpflfegemaßnahmen und die neue Erarbeitung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Friesland und den Gemeinden und Städten bezüglich der Unterhaltung der Jugendzentren und der Förderung der Jugendarbeit werden durch eine Arbeitsgruppe erarbeitet. Ein 1. Treffen ist für den 13.02.2018 angesetzt.

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus jeweils zwei Vertreter*innen

- der Jugendpflege,
- des Kreisjugendparlaments,
- der Verwaltung der Städte und Gemeinden und
- der Freien Trägere / Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie
- der Kreisjugendpflfegerin zusammen.

Die in dieser Arbeitsgruppe erarbeiteten Entwürfe werden anschließend durch die politischen Gremien des Landkreises entsprechend beraten und entschieden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt von der Jahresplanung der Kreisjugendpflege für das Jahr 2018 zustimmend Kenntnis.

TOP 5.3.4 Bericht zur Situation der Tageseinrichtungen für Kinder im Landkreis Friesland

Frau Sudholz berichtet, dass aktuell 18 Kinder in Schortens keinen Platz in einer Kindertageseinrichtung bekommen haben. Die Stadt hat auf den Bedarf reagiert und baut derzeit ein neues Gebäude für eine Kindertageseinrichtung. Um den aktuellen Bedarf zu decken, werden andere Möglichkeiten geprüft. So soll das Gebäude des Stadtmarketing für eine Kindertageseinrichtung geöffnet werden. Dies bedarf aber einer Genehmigung seitens der Behörden.

Frau Renken erläutert, dass von dem geplanten Gesetzesentwurf zur beitragsfreien Kindertageseinrichtung einhergehend mit einer ganztägigen Betreuungszeit, alle Städte und Gemeinden im Landkreis Friesland betroffen sind. Gleichzeitig hat eine Abfrage bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden nur eine gemeldete Abwanderung von einem privaten zu einem kommunalen Träger (Jever) ergeben.

Der Gesetzesentwurf sieht neben der Beitragsbefreiung auch eine Betreuungszeit von bis zu 8 Stunden vor. Die Kindertageseinrichtungen bieten größtenteils Halbtagsplätze an und müssten dann eine 8 Stunden Versorgung sicherstellen.

Frau Vogelbusch stellt fest, dass neben der erhöhten Betreuungszeit auch mehr Personal in den Kindertageseinrichtungen benötigt wird. Aktuell gibt es kaum Erzieher und Pädagogen, die als arbeitssuchend gemeldet sind. Um langfristig Menschen für den Beruf zu begeistern, müssen sich die Ausbildungsverhältnisse und die Arbeitsbedingungen ändern. Auch das Entscheidungsrecht, wann Eltern ihre Kinder einschulen, führt zu einer zusätzlich Beanspruchung der Kindertageseinrichtungen.

Es wird betont, dass die Auswirkungen des Gesetzesentwurfs sich nicht auf die Qualität der Kindertageseinrichtung auswirken darf.

[Anmerkung des Protokollführers:

Das Land Niedersachsen führt derzeit eine entsprechende Abfrage bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe statt. Sollte es auf Grund dieser Abfrage neue Erkenntnisse geben, werden diese dem Jugendhilfeausschuss zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt.]

TOP 6 Berichte aus anderen Gremien

Keine Berichte aus anderen Gremien

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

Keine Mitteilungen der Verwaltung

Im Anschluss schließt Frau Sudholz den öffentlichen Teil und eröffnet den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Melanie Sudholz
Vorsitzende/r

Landrat

gez. Marcel Schüürmann
Protokollführer